

## Verwendungsrecht und Nutzungsbedingungen

# Digitale Ausgaben aus den Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens

Wolfgang Lazar  
HLBG  
Dezernat Marketing und Vertrieb  
Homberg (Efze), den 06.11.2019



**innovativ.bodenständig.amtlich.**

[www.hvbg.hessen.de](http://www.hvbg.hessen.de)

## Nutzungsbedingungen für Digitale Ausgaben aus den Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens

- Das Verwendungsrecht gilt nur für den **Zweck**, für den es erteilt wurde. Eine weitere Verwendung für andere Zwecke ist nur mit Genehmigung der Kataster- und Vermessungsbehörden zulässig (§ 18 Abs. 4 HVGG<sup>1</sup>).
- Erfüllung eigener Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung interner Geschäftsprozesse

## Vereinbarung

- **Beispiel einer Vereinbarung vom 04.04.2003**
- § 6 Verwendungszweck
- Die Kreisstadt Homberg (Efze) verpflichtet sich, die von Ihnen von der HVBG (HVRKF-HKVV) übergebenen Daten des Liegenschaftskatasters nur **für eigene Verwaltungsaufgaben** zu verwenden.
- Werden die Daten einem Dritten zur Datenverwaltung bzw. zur Bearbeitung von konkreten Projekten übergeben, so muss sichergestellt sein, dass dieser Dritte die übergebenen Daten nicht für eigenen Zwecke nutzt oder weitergibt. Die Stadt muss in diesem Fall die datenverwaltende bzw. datenbearbeitende Stelle verpflichten, den erforderlichen Datenschutz zu gewährleisten. (**Verpflichtungserklärung**)
- Das Nutzungsrecht für Dritte an den digitalen Daten kann nicht ohne Ermächtigung durch die HVBG erlangt werden.

## Nutzungsbedingungen für Digitale Ausgaben aus den Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens

- Das Recht zur **internen Verwendung** der Ausgaben umfasst die Befugnis zur Vervielfältigung der Ausgaben (Planungen, Umweltamt, Bauamt, usw), soweit die Vervielfältigungsstücke
  - demselben Verwendungszweck wie die Originalausgaben oder
  - der eigenen nicht kommerziellen Nutzung dienen

## Nutzungsbedingungen für Digitale Ausgaben aus den Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens

- Abweichend davon ist es kommunalen Gebietskörperschaften gestattet, interne Verwendungsrechte an den Ausgaben, die sie zur Erfüllung kommunaler Aufgaben erworben haben, zu diesem Zweck auch ihren **Eigenbetrieben nach § 127 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung** einzuräumen. Entsprechendes gilt auch für **Zweckverbände**, sofern an ihnen ausschließlich Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligt sind (§ 18 Abs. 5 HVGG<sup>1</sup>).
- Eine Übertragung auf **andere juristische Personen** mit kommunaler Beteiligung (z. B. Jagdgenossenschaften, Eigengesellschaften) ist ausgeschlossen.

## Nutzungsbedingungen für Digitale Ausgaben aus den Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens

- Eine **Weitergabe** der Vervielfältigungsstücke **an Dritte** ist zulässig, soweit
  - dies im Rahmen des **internen** Verwendungszweckes im Einzelfall erforderlich ist und
  - der Dritte ( **Dienstleister, Ingenieurbüros**) verpflichtet (**Verpflichtungserklärung**) wird, die Vervielfältigungsstücke ausschließlich zu diesem Zweck zu verwenden (Dienstleister haben kein eigenes Verwendungsrecht !) und
  - der Weitergabe keine datenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

## Nutzungsbedingungen für Digitale Ausgaben aus den Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens

- Das Recht zur internen Verwendung schließt die Berechtigung ein, die Ausgaben in Kombination mit Geoinformationen eines Fachthemas über **allgemein zugängliche Kommunikationsmedien** (z.B. Internet) zu verbreiten, wenn
  - die Ausgaben von Dritten nicht in hochwertiger Qualität separiert und eigenständig genutzt werden können (z.B. NAS Daten in Raster TIFF) und
  - das Medienangebot **keinen kommerziellen Zwecken** dient (§ 18 Abs. 2 HVGG<sup>1</sup>).
- Dabei ist zu gewährleisten, dass der Verbreitung keine datenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen und die verbreiteten Präsentationen mit **folgendem Hinweis** auf die amtlichen Datengrundlagen versehen sind:
- *"Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation,,*

## Nutzungsbedingungen für Digitale Ausgaben aus den Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens

- Die Vervielfältigung und Verbreitung von Ausgaben zu **kommerziellen Zwecken** - auch in ergänzter Form mit einem Fachthema - bedarf eines **wirtschaftlichen Verwendungsrechtes**.
- Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden, Dezernat Marketing und Vertrieb.



## Datenschutz

- Prüfen Sie den Verwendungszweck – Eigene Verwaltungsaufgabe ?
- Datenschutz in Geodaten online
- Jeder Abruf auf personenbezogene Daten wird geprüft.
- **§ 17 HVGG – Automatisierter Abruf von Daten**
- (1) Die Abrufe werden durch die Kataster- und Vermessungsbehörden oder durch die von diesen mit der Verarbeitung der Daten beauftragten Stelle zum Zwecke der Verwendungskontrolle protokolliert. <sup>2</sup>Dabei werden
  - **die Benutzerkennung der Abruferin oder des Abruferers,**
  - **Datum und Uhrzeit,**
  - **der Verwendungszweck und**
  - **die Ordnungsmerkmale der abgerufenen Daten erfasst.**
- Die Protokolle werden für die Dauer eines Jahres gespeichert.

## Weitergabe an Dritte

Internes Verwendungsrecht

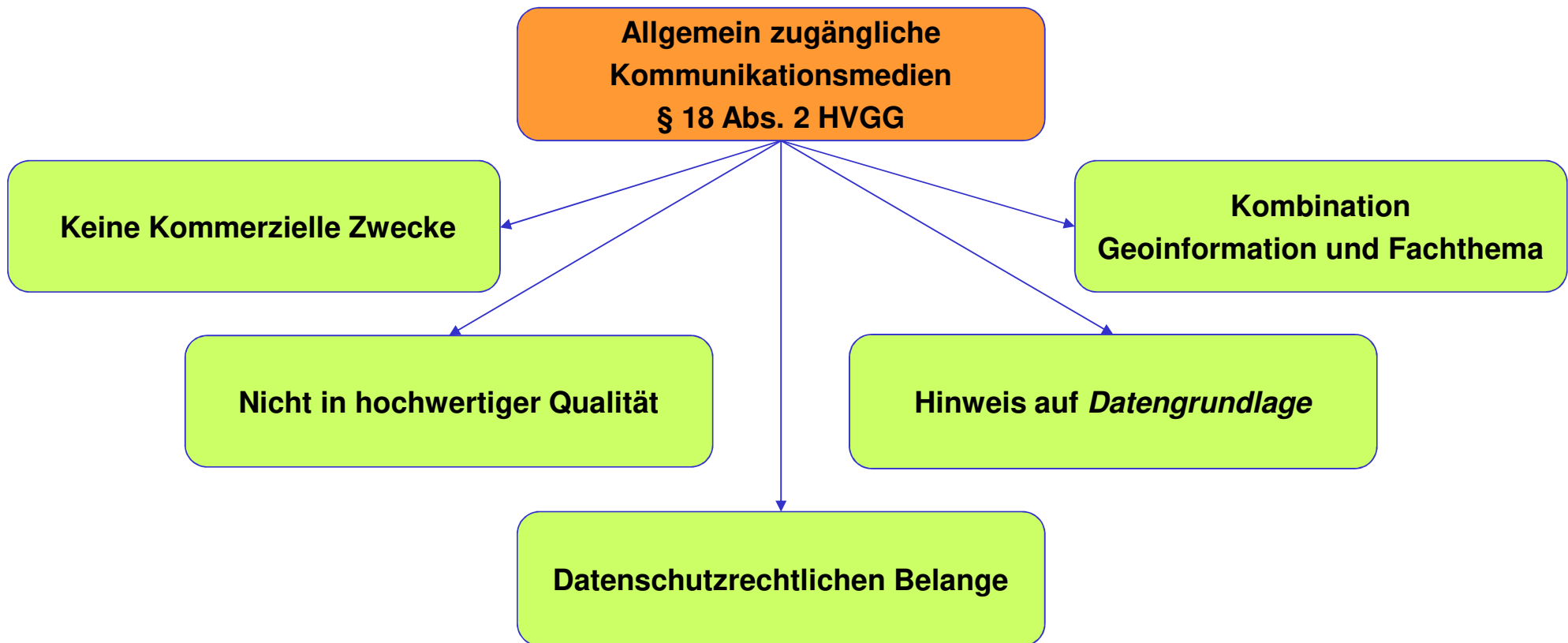
Erfüllung eigener Verwaltungsaufgaben

Kommunale Aufgaben  
**Eigenbetriebe** nach §127 Abs. 1 HGO  
Eigenbetriebssatzung !

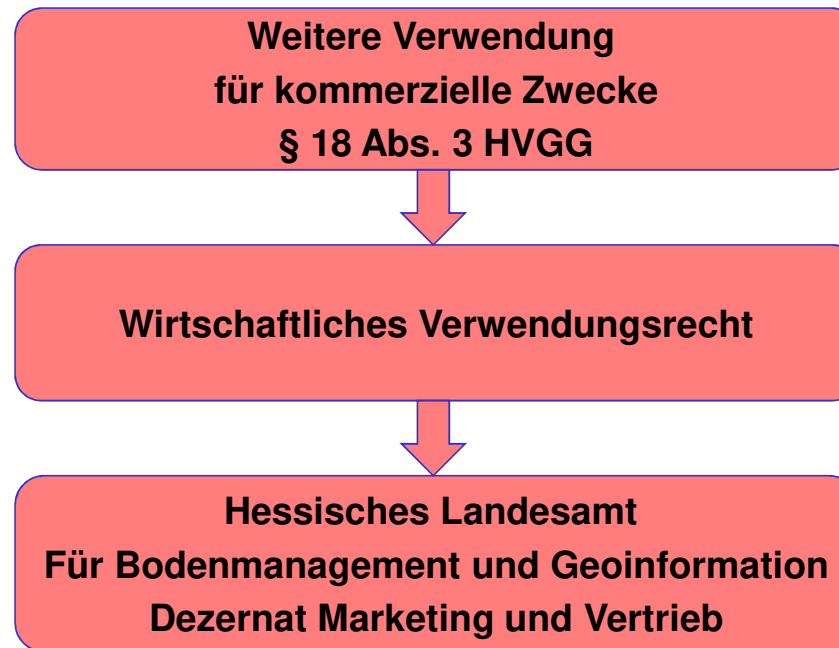
**Zweckverbände**  
ausschließlich beteiligt  
Städte, Gemeinde und Landkreise  
§ 18 Abs. 5 HVGG

Weitergabe an Dritte  
Dienstleister, Ingenieurbüros  
Verpflichtungserklärung !

## Verbreitung in Kommunikationsmedien



## Kommerzielle Verwendung





## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

### Ansprechpartner

Wolfgang Lazar

Hessisches Landesamt für  
Bodenmanagement und  
Geoinformation

Marketing, Vertrieb

Schaperstraße 16

65195 Wiesbaden

0611 535 5299

[wolfgang.lazar@hvbg.hessen.de](mailto:wolfgang.lazar@hvbg.hessen.de)



**innovativ.bodenständig.amtlich.**

[www.hvbg.hessen.de](http://www.hvbg.hessen.de)